



Neumarkt, den 04.08.2014

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen,  
sehr geehrte Mitarbeiter,

die Einführung bzw. die künftige Nutzung von Meldedaten im Rahmen der so genannten Webauskunft gibt mir die Gelegenheit, mich zum Thema "Einhaltung des Datenschutzes" mich an Sie zu wenden.

Die damit eröffnete einfache Möglichkeit, schnell auf benötigte Daten zugreifen zu können, ist für die meisten von Ihnen ein wichtiges und unverzichtbares Hilfsmittel für die tägliche Arbeit. Gerade die Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit, mit der Informationen quasi per Tastendruck jederzeit erlangt werden können, birgt aber die Gefahr eines leichtfertig unsensiblen Umgangs mit diesem Hilfsmittel in sich.

Es erscheint mir deshalb wichtig von Zeit zu Zeit die rechtlichen Hintergründe und Zusammenhänge in Erinnerung zu rufen. Denn ich bin überzeugt, dass mit dem Bewusstsein um diese Dinge die Sensibilität wieder gestärkt wird.

Alle Daten auf die Sie zugreifen können, haben die Bürger nicht freiwillig zur Verfügung gestellt; sie wurden vielmehr vom Gesetzgeber durch das Meldegesetz dazu gezwungen.

Schon die Erhebung und die Speicherung der Daten ist deshalb ein erheblicher Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf informelle Selbstbestimmung. Dieser Eingriff ist nur zulässig und gerechtfertigt, weil es für den Staat aus vielerlei sachlichen Gründen unentbehrlich ist, über diese Daten verfügen zu können. Einer dieser Gründe war u.a. der Informationsbedarf, den Sie bei der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben immer wieder haben.

Nach dem System unseres Datenschutzrechtes folgt aus einer datenschutzrechtlich zulässigen Speicherung aber nicht für jedermann das Recht, diese Daten nutzen und verarbeiten zu dürfen.

Nur derjenige, der diese Daten zur Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben im konkreten Einzelfall benötigt, darf sie im Einzelfall erhalten und nutzen.

Erfordern die Aufgaben einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters einen allgemeinen Datenzugriff – wie er mit der Webauskunft ermöglicht wird- trägt jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter die volle Verantwortung dafür, dass sein Datenzugriff im Einzelfall ausschließlich dienstlich veranlasst und auch sonst sachlich geboten ist.

Nicht zuletzt stellt das Bayer. Datenschutzrecht unbefugte Datenzugriffe unter erhebliche Bußgeldandrohung und macht damit deutlich, welche Bedeutung die Beachtung dieser Regeln hat.

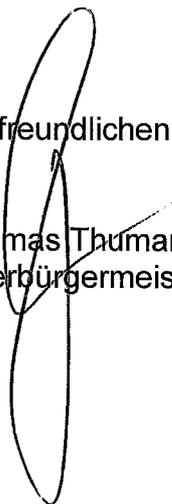
Ich möchte Sie alle sehr herzlich bitten, sich diese Zusammenhänge bewusst zu machen und als eine der selbstverständlichen Bearbeitungsregeln in Ihren dienstlichen Alltag zu übernehmen.

Denn in unserer Informationsgesellschaft ist der sichere und verantwortungsbewusste Umgang mit Informationsquellen eine der wesentlichen beruflichen Grundqualifikationen.

Ich weise nur der guten Ordnung halber darauf hin, dass die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in unregelmäßigen Abständen überprüft und festgestellte Verstöße, wie bisher, auch dienstaufsichtlich und arbeitsrechtlich verfolgt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Thumann  
Oberbürgermeister

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long vertical stroke, positioned to the left of the typed name.